

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- WS Kleinsiedlungsgebiet
 - WR Reines Wohngebiet
 - WA Allgemeines Wohngebiet
 - MD Dorfgebiet
 - MI Mischgebiet
 - MK Kerngebiet
 - GE Gewerbegebiet
 - GI Industriegebiet
 - SW Wochenendhausgeb.
 - SO Sondergebiet

- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
 - (II) Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
 - 0,4 Grundflächenzahl (gilt nur, soweit im Plan nicht kleinere überbaubare Flächen dargestellt)
 - (0,7) Geschossflächenzahl (3,0) Baumassenzahl

- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
- o offene Bauweise
 - ▲ nur Einzel- und Doppelhäuser
 - ▲ nur Hausgruppen zulässig
 - g geschlossene Bauweise
 - Baulinie (zwingender Anbau)
 - Baugrenze (ein Zurücktreten parallel zur Hauptgebäudeorientierung ist zulässig)
 - Nicht überbaubare Grundstücksfläche
 - Überbaubare Grundstücksfläche
 - Firstrichtung

- Dachformen: S = Satteldach, W = Walmdach, F = Flachdach
Dachneigung D z.B. 23°
- | Art der baulichen Nutzung | | Bauweise | |
|--------------------------------|----------|-------------|--|
| Zahl der Vollgeschosse | Dachform | Dachneigung | |
| II S, W | | 28-40° | |
| 0,3 | | 0,7 | |
| max. talseitige Aussenwandhöhe | | 6,50 | |

- BAULICHE ANLAGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF**
- Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
 - Verwaltungsgebäude
 - ▲ Schule
 - ✝ Kirche
 - ▲ Kindergarten
 - Post

- VERKEHRSLÄCHEN**
- Straßenverkehrsflächen
 - Fußwege
 - ▨ Spielstraße
 - Öffentliche Parkfläche
 - Verkehrsgrün

- VERSORGUNGSANLAGEN**
- Flächen für Versorgungsanlagen und dergl.
 - ▲ Umformerstation
 - Wasserbehälter
 - Kläranlage
 - Pumpwerk

- VERSORGUNGSLEITUNGEN**
- Leitung mit Schutzstreifen

- GRÜNFLÄCHEN**
- Grünflächen
 - Parkanlage
 - Bäume zu erhalten
 - Bäume zu pflanzen
 - Spielplatz

- SONSTIGE FLÄCHENNUTZUNGEN**
- ▨ Flächen für Aufschüttungen
 - ▨ Wasserrflächen
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - ▨ Flächen für die Forstwirtschaft
 - ▨ Flächen für Abgrabungen

- SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN**
- ▨ Stelplätze
 - ▨ Garagen
 - ▨ Mit Geh-(G), Fahr-(F), und Leitungsrechten(L) zu belastende Flächen
 - ▨ Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - ▨ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - ▨ Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind: ehemalige Braunkohleabbaufläche.

- KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**
- Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen
 - Naturschutzgebiet
 - Dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen
 - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 - Wasserschutzgebiet
 - ▨ Flächen für Bahnanlagen
 - ▨ Verfüllte Grubenstrecken

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

GESCHOSSZAHL
Wenn im Rahmen der Festsetzungen dieses Bebauungsplanes und der Vorschriften der Hessischen Bauordnung vom 16.12.1977 (GVBl. I S. 1) durch den Ausbau von Keller- und/oder Dachgeschossen zusätzliche Vollgeschosse entstehen werden diese ausnahmsweise zugelassen, sofern die Grund- und Geschossflächenzahl nicht überschritten werden und die talseitige Traufhöhe an keiner Stelle überschritten wird.

MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE:
Freistehendes Gebäude 500 m²
Anbau an einer Grenze 400 m²
Anbau an zwei Grenzen 200 m²

Bei allen Bauvorhaben, die mit der Zahl der Vollgeschosse unter der festgelegten Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) liegen, darf die zulässige GFZ den jeweiligen Höchstwert nach § 17 Abs. 1 BauNVO nicht überschreiten. In diesen Fällen sind ebenfalls Dachformen und -neigungen wie in den 1-geschossig ausgewiesenen Baugebieten zulässig.

Die festgelegten Dachformen und -neigungen gelten nicht für Nebenanlagen.

BEPFLANZUNGSFESTSETZUNGEN:
In Wohngebieten sind mind. 8/10, in übrigen Gebieten 2/10 der Grundstücksfreiflächen gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.
Auf jedem Baugrundstück ist je angefangene 250m² Grundstücksfreifläche mind. 1 Laubbaum zu pflanzen und zu unterhalten.

Bei Bauvorhaben im Einwirkungsbereich des ehemaligen Braunkohletiefbaus muß im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens mit besonderen Sicherheitsforderungen gerechnet werden.

NACHRICHTLICHE EINTRAGUNGEN

- Vorgeschlagene Flurstücksgrenze
- Höhenlinie
- Flurgrenze
- ▨ Vorhandene Bebauung

HINWEIS: Bei Funden von Bodendenkmälern ist das Landesamt für Denkmalpflege Hessen in Marburg unverzüglich zu verständigen.

- AUFSTELLUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERKE NACH DEN BESTIMMUNGEN DES BBAUG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, BER. S. 3617) IN VERBINDUNG MIT DER BAUNVO VOM 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763) UND DER PLANZVO VOM 19.1.1965 (BGBl. I S. 21)
- AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DIE GEMEINDE-VERRETUNG BESCHLOSSEN AM 13.7.1978
- BEBAUUNGSPLANENTWURF UND SEINE AUSLEGUNG DURCH DIE GEMEINDEVERRETUNG BESCHLOSSEN AM 13.7.1978/28.5.1979
- DER PLANENTWURF HAT IN DER ZEIT VOM 9.7.1979 BIS 13.8.1979 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
- DER BEBAUUNGSPLAN IST ALS SATZUNG GEMASS § 10 BBAUG VON DER GEMEINDEVERRETUNG AM 18.10.1979 BESCHLOSSEN WORDEN.

GENEHMIGT

mit Verfügung vom 16.05.1980
-III/3c-III/3d-61d04-01(M)-
Kassel, den 16. MAI 1980

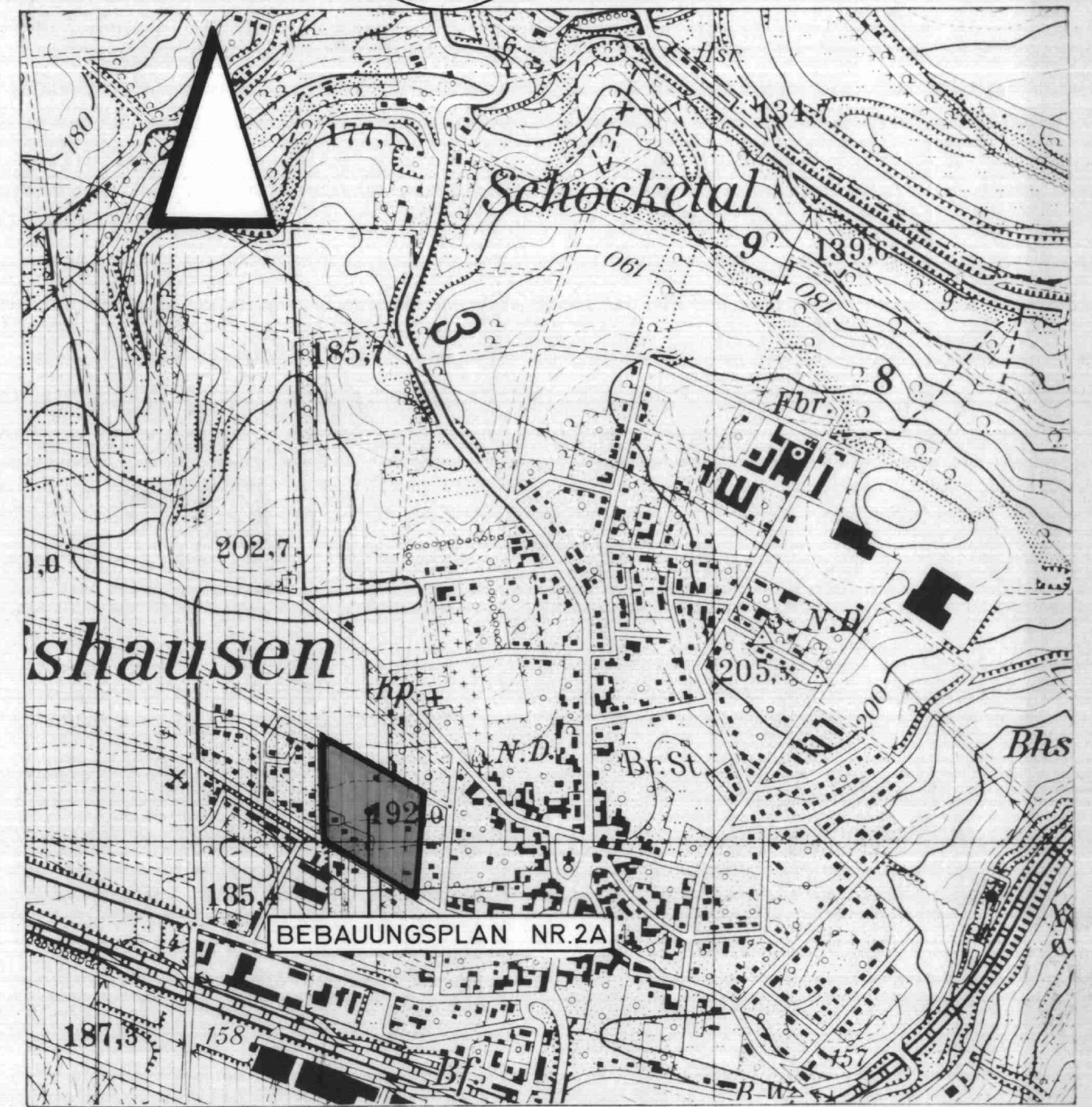
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Im Auftrag
[Signature]

7. DIE BEKÄNNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES WAR GEMASS HAUPTSATZUNG MIT ABLAUF DES 13.6.1980 VOLLENDET
MIT DIESER BEKÄNNTMACHUNG WIRD DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDLICH

DER GEMEINDEVORSTAND

[Signature]
BÜRGERMEISTER
geordnet



ÜBERSICHTSPLAN M.1:10000

GEMEINDE FULDATAL OT. IHRINGSHAUSEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 2A
"NÖRDLICH DER SCHULSTRASSE"

BEARBEITET 15.11.1978	SIE.	3. AUSFERTIGUNG
KREISPLANUNGSAMT KASSEL	ANDERUNGEN	MASSTAB
<i>[Signature]</i>	18.6.1979 SIE.	1:1000
LEITER DES PLANUNGSAMTES	18.12.1979 SIE.	